



24. Sitzung vom 10. Dezember 2012, Geschäft Nr. 424 auf Seite 812 im Protokoll
des Gemeinderates

**424 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Umgestaltung und Erweiterung Werkhofareal / Videoüberwachung / Ge-
nehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 388 vom 12. November 2012 hat der Gemeinderat der Beschaffung einer Videoüberwachungsanlage für das Werkhofareal zugestimmt. Der Umschlagsplatz zwischen dem Werkhofgebäude und der Altstoffsammelstelle wurde bereits bis anhin mit einer Videokamera überwacht, jedoch wurden die Überwachungsbilder nicht aufgezeichnet.

Die Standorte der neuen Kameras sind auf dem beiliegenden Übersichtsplan Mst. 1:500 vom 5. Dezember 2011 ersichtlich. Bei den neuen Kameras können die Bilder, neben der Übertragung in Echtzeit, auch aufgezeichnet werden. Diese Voraussetzung würde es ermöglichen, bei einem Ereignis, für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist, eine Auswertung der Aufnahmen vorzunehmen. Zudem wird damit gerechnet, dass alleine das Vorhandensein einer Kamera eine abschreckende Wirkung haben wird.

Gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2012 das Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes verabschiedet und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen muss nach spätestens 100 Tagen vernichtet werden. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.

Erwägungen

Die Videoüberwachung auf dem Werkhofareal mit drei Kameras gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Videoüberwachung und Aufzeichnungen beim Werkhofareal mit drei Kameras werden bewilligt.
2. Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen muss nach spätestens 100 Tagen vernichtet werden. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.
3. Der Leiter Liegenschaften wird beauftragt, die drei neuen Kameras an den bezeichneten Standorten auf dem Werkhofareal installieren zu lassen und auf dem Areal gut sichtbare Hinweistafeln (gemäss Art. 4 Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes) anzubringen.



4. Mitteilung an:
Bauamt
- Leiter Liegenschaften, zum Vollzug von Ziff. 2
- Gemeindepolizei
- Leiter Werkhof
- 28.03

ehu

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand:

Tobias V. Bolliger

Tobias Zerobin